



gemeinderuggell

## Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 08/18

<b>Datum / Zeit</b>	Donnerstag, 21. Juni 2018 / 18:00 – 22:50 Uhr
<b>Ort</b>	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
<b>Vorsitz</b>	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
<b>Anwesend</b>	Martin Büchel, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Esther Büchel, Gemeinderätin Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Marion Gschwenter, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat
<b>Entschuldigt</b>	-
<b>Protokoll</b>	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

---

Protokoll genehmigt am 3. Juli 2018 durch den Gemeinderat.

Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

## **iPad-Projekt in der Gemeindeschule Ruggell: Evaluationsbericht und Entscheid über Fortführung des Projekts**

### **Gäste:**

Elisabeth Büchel, Schulleiterin der Gemeindeschule Ruggell  
Isabel Meier, Projektleiterin und Lehrerin der Gemeindeschule Ruggell

### **Antrag Vorsteherin**

An dieser Sitzung werden Elisabeth Büchel und Isabel Meier dem Gemeinderat den Evaluationsbericht ausführlich vorstellen. Unterlagen dazu werden spätestens an der Sitzung den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig stellen sie den Antrag zur Fortführung des iPads-Projektes. Auch dazu werden sie ausführlich Stellung nehmen.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Kenntnisnahme des Evaluationsberichts
2. Entscheid über Fortführung des iPad-Projekts.

### **Erörterung**

Die externe Evaluation des Tablet-Projektes der Gemeindeschule Ruggell durch das Schulamt fand in den Monaten Oktober und November 2017 sowie im April und Mai 2018 statt. Diese setzte sich aus vier verschiedenen Elementen zusammen:

- Es wurden Umfragen durchgeführt bei allen Lehrpersonen, den Schülerinnen und Schülern (SuS) und bei den Eltern.
- Statistische Zahlen wurden erhoben und zwar in Bezug auf den technischen Aufwand (Support) durch die Arbeitsgruppe ICT und bezüglich der Verwendung der Tablets im Unterricht.
- In einer sogenannten Rating Konferenz wurden interessante oder auffallende Ergebnisse der Umfragen diskutiert. Dabei nahmen Vertretungen der Lehrerschaft, der Eltern, des Schulamtes (SA) und die Schulleiterin (SL) teil.
- Letztlich wurden insgesamt 16 Unterrichtsbeobachtungen durchgeführt und zwar durch eine Inspektorin des Liechtensteiner Schulamtes, welche nicht der Gemeindeschule Ruggell zugeteilt ist und durch eine Expertin des Erziehungsdepartementes des Kantons St. Gallen.

Die Elternbefragung erfolgte anonym in Papierform oder online mit einem Link im Internet. Es wurden 57 Adressen angeschrieben und es haben insgesamt 33 Personen geantwortet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 58%. Die Antworten und Einschätzungen konnten zu den folgenden Bereichen gegeben werden: zum Konzept, zur Umsetzung des Projektes, zur Schulkultur, zu den beteiligten Personen und zur Wirkung des Projektes.

Die Gemeindeschule Ruggell wird von 91% der befragten Eltern bzw. Erziehungsberechtigten als eine innovative Schule angesehen. Sie sind mit einer Mehrheit von 69% auch davon überzeugt, dass die Tablets bzw. iPads in der Schule gewinnbringend eingesetzt werden und mit einer 60%igen Mehrheit der Ansicht, dass alle Beteiligten dem Einsatz der iPads positiv gegenüber stehen und sich dessen Weiterführung wünschen. 66% der Eltern sind mit dem Verlauf des Projektes zufrieden, 15% können dies nicht beurteilen. Auch die Unterrichtsbeobachtungen der Medienexpertin vom Erziehungsdepartement SG sowie der Inspektorin vom Liechtensteiner Schulamt sind sehr positiv. Der Unterricht änderte sich nicht wesentlich, nur weil iPads eingesetzt werden. Es dient als praktische und wirkungsvolle Ergänzung im normalen Schulunterricht. Beispiele aus dem Schulunterricht veranschaulichen den Einsatz wie beispielsweise das bildnerische Gestalten mit Sprachaufnahmen. In den iPads steckt sehr viel Kreativität, welche die Kinder gut annehmen und umsetzen können.

Mit diesen Informationen, Motivation und Freude stellen die Schulleiterin Elisabeth Büchel und Projektleiterin Isabel Meier den Antrag zur Weiterführung des Projektes. Der Schulrat gibt die Empfehlung ab, die Weiterführung zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Evaluationsbericht zur Kenntnis. Der Gemeinderat genehmigt die Fortführung des iPad-Projekts einstimmig.

## **iPad-Projekt in der Gemeindeschule Ruggell: Anschaffung Beamer für Klassenzimmer**

### **Antrag Vorsteherin**

Mit dem positiven Entscheid des vorherigen Traktandums verbunden ist die Anschaffung von neuen Beamern für zwei Klassenzimmer. Die Lehrer Thomas Goop und Roxane Ott werden im neuen Schuljahr erstmals eine iPad-Klasse unterrichten. Die alten Beamer in ihren Klassenzimmern verfügen nicht über die notwendigen Anschlussmöglichkeiten (HDMI). Die Klassenzimmer der neuen 4. Klasse müssen entsprechend in den Sommerferien nachgerüstet werden.

Im Budget 2018 wurde dieser Posten nicht berücksichtigt und folglich fragt der Schulrat und die Schulleitung den Gemeinderat um einen Nachtragskredit im Umfang von CHF 8'000 an.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Genehmigung Nachtragskredit von CHF 8'000 für die Nachrüstung der beiden Klassenzimmer mit zwei neuen Beamern.
2. Auftragsvergabe an die Speedcom AG für den Einbau und Kauf von zwei Beamern im Umfang von CHF 7'768.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge einstimmig.

## **Gemeinde Ruggell: Rechnungsabschluss per 31.12.2017**

### **Gast:**

Armin Allgäuer, Leiter Finanzen

### **Antrag Gemeindekasse**

Mit dem Gesetz und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG und GFHV) vom 7. Mai 2015 bzw. 15. Dezember 2015 (LGBl 2015 Nr. 164 und Nr. 338) wurde die Rechnungslegung der Gemeinden geändert. Nach Art. 18 GFHG vermittelt die Gemeinderechnung ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Periodengerechtigkeit und Stetigkeit.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ergebnis von TCHF 1'505 ab (TCHF: In tausend Franken). Im Voranschlag war ein Ergebnis von TCHF 832 budgetiert worden. Im Budgetvergleich sind die betrieblichen Erträge um TCHF 363 gestiegen. Der betriebliche Aufwand inkl. Abschreibung ist um TCHF 295 tiefer ausgefallen wie budgetiert. Die Gesamtrechnung weist für das Jahr 2017 ein Ergebnis von TCHF 1'887 aus. Gemäss Budget wurde mit einem Ergebnis von TCHF 34 gerechnet. Der Gesamtertrag konnte gegenüber Budget um TCHF 379 gesteigert werden. Der Gesamtaufwand ist gegenüber Budget um TCHF 1'474 tiefer ausgefallen. Die Nettoinvestitionen betragen TCHF 1'715. Im Voranschlag wurde noch mit TCHF 2'705 gerechnet. Durch den Jahresgewinn und die Neubewertung erhöht sich das Eigenkapital auf TCHF 57'536.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung des Rechnungsabschlusses per 31.12.2017 mit folgenden Eckdaten:

<b>Eckdaten in CHF</b>	<b>2017</b>
Gewinn Erfolgsrechnung	1'505'787
Nettoinvestitionen	1'715'907
Finanzüberschuss der Gesamtrechnung	1'887'875
Eigenkapital	57'536'814
Bilanzsumme	60'576'098

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Der ausführliche Rechnungsbericht 2017 ist auf der Webseite [www.ruggell.li](http://www.ruggell.li) (Downloads, Rechnungsberichte) abrufbar. Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. b des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

## **Personal Rathaus: Anstellung Leiter Bauverwaltung**

### **Gast:**

Christof Becker, Geschäftsleiter der Wilhelm AG, Vaduz

### **Antrag Vorsteherin**

In bewährter Zusammenarbeit mit der Wilhelm AG erfolgte Anfang Mai die Veröffentlichung des Inserats gemäss genehmigten Medienkonzept (Sitzung Nr. 06/18, Trakt. Nr. 08/78). Anschliessend folgte in enger Zusammenarbeit mit der Personalkommission der Rekrutierungsprozess. Dabei führte Christof Becker von der Wilhelm AG diverse Vorgespräche und nahm in Abstimmung mit der Personalkommission eine Vorselektion vor. Drei Bewerber wurden schliesslich zu einem Gespräch mit der Personalkommission eingeladen.

Das Inserat wurde weiträumig inseriert, worauf 22 Bewerbungen fristgerecht eintrafen. Nach der Vorselektion blieben drei Bewerber übrig, wovon Herr Emanuel Matt aus Schellenberg die Personalkommission am meisten überzeugte. Er arbeitete nach seiner Ausbildung zum Bauingenieur einige Jahre lang im Lehrbetrieb weiter. Seit 2016 arbeitet er als Sachbearbeiter Tiefbau in der Gemeinde Mauren.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Entscheid über die Anstellung des neuen Leiters Bauverwaltung.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Emanuel Matt einstimmig.

## **Zwei Informationstafeln in LED: Projektgenehmigung und Auftragsvergabe**

### **Antrag Tiefbau**

Elektronische Informationstafeln an Ortseingängen erfreuen sich in vielen Gemeinden in Liechtenstein und auch im angrenzenden Ausland an wachsender Beliebtheit. Elektronische Informationstafeln bieten folgende Vorteile:

- moderne Präsentation von Mitteilungen der Gemeinde und von Vereinen
- Publikation von Veranstaltungen in Ruggell oder von landesweitem Interesse
- einfache Handhabung für alle Beteiligten
- effiziente Erreichbarkeit der Kundinnen und Kunden
- aktuell dank Fernzugriff

Für die Informationstafeln sollen zwei Standorte geprüft werden: Dorfeinfahrt von der Schweiz her (zwischen Rheinbrücke und Kanalbrücke) sowie Dorfeinfahrt von Bendern her. Welche Informationen veröffentlicht werden, wird im Kommunikationsreglement festgehalten, analog den anderen bestehenden Medienkanälen der Gemeinde. Die Firma ACT Anzeige- & Informationstechnik AG in Balzers hat mit einer Summe von CHF 55'509.30 (exkl. MwSt.) das wirtschaftlich günstigste Angebot für die zwei Anzeigetafeln abgegeben. Hinzu kommen Kosten für die Fundamente (Baumeisterarbeiten) im Umfang von CHF 12'000 (exkl. MwSt.) sowie Strom- und Kommunikationsleitungen im Umfang von CHF 10'000 (exkl. MwSt.) und ein Reservebetrag. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich folglich auf CHF 88'852 (inkl. MwSt.).

Im Budget 2018 sind Kosten von CHF 75'000 vorgesehen. Es ist daher ein Nachtragskredit von CHF 14'000 zu sprechen.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Genehmigung des Projekts „zwei neue Informationstafeln in LED“ und einen Kreditantrag von CHF 89'000 (inkl. MwSt.).
2. Erteilung eines Nachtragskredits für das Jahr 2018 von CHF 14'000 (inkl. MwSt.)
3. Vergabe des Auftrags „LED VIDEO WALL“ an die Firma ACT Anzeige- & Informationstechnik AG in Balzers mit einer Offertsumme von CHF 59'783 (inkl. MwSt.)

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge einstimmig.

## Erschliessung Wüerle 3. Etappe 2018/2019: Ingenieurarbeiten „Realisierungsphase“ Auftragsvergabe

### Gast

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

### Antrag Tiefbau

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 29. Mai 2018 das Bauprojekt „Erschliessung Wüerle 3. Etappe“ genehmigt und die Bauarbeiten wurden ausgeschrieben. Das Büro Frommelt AG, Vaduz hat den Auftrag „Bauingenieurarbeiten Planerleistungen / Projektierung“ erhalten und hat das Bauprojekt ausgearbeitet.

Die Vorstehung und die Bauverwaltung schlagen für die weitere Projektbearbeitung eine Vergabe der Ingenieurarbeiten „Realisierung/Bauleitung“ ebenfalls an das Büro Frommelt AG, Vaduz vor. Das Büro hat bereits das Projekt erstellt und ist somit bestens vertraut mit dem Projekt. So muss keine neue Schnittstelle zwischen zwei verschiedenen Büros geschaffen werden. Das Ingenieurhonorar beläuft sich gemäss Angebot für die Realisierungsphase (Bauleitung, Dokumentation, Inbetriebnahme) auf CHF 98'400.00 (inkl. MwSt.). Die Kosten für die Ingenieurarbeiten „Realisierungsphase“ sind in dem genehmigten Projektkredit enthalten.

### Antrag zur Beschlussfassung

Auftragsvergabe der Ingenieurarbeiten „Realisierungsphase“ mit einer Summe von CHF 98'400.00 (inkl. Mwst) an das Ingenieurbüro Frommelt AG in Vaduz.

### Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## Pumptrack-Anlage: Auftragsvergabe Bauprojekt

### Antrag Tiefbau

Die Machbarkeitsstudie Pumptrack-Anlage wurde am 27. September 2016 dem Gemeinderat vorgestellt. Darauf folgten verschiedene Abklärungen bezüglich Standort und Einbezug weiterer Projekte wie unter anderem die mögliche Realisierung des Nationalmannschaftszentrums. Diese Abklärungen sind nun abgeschlossen und bekannt, so kann der Gemeinderat das Projekt Pumptrack-Anlage wieder vorantreiben. Es wird vorgeschlagen, ein Projektierungsauftrag an das Planungsbüro Wegmüller zu vergeben. Das Büro Wegmüller hat bereits die Machbarkeitsstudie inkl. Kostenschätzung erstellt. Somit könnte die Anlage noch in diesem Jahr realisiert werden.

Die Erarbeitung des Bauprojektes und die Begleitung der Ausführung vom Planungsbüro Wegmüller werden in Zusammenarbeit mit der auf die Planung und den Bau von Pumptracks spezialisierten Firma Velosolutions GmbH angeboten. Voraussetzung für eine fachgerechte Umsetzung der Pumptrackanlagen ist, dass die Firma Velosolutions beim Bau der Anlage eine wesentliche Unternehmerteilleistung erbringen wird. Diese Leistungen werden nach Abschluss der Planungsphase detailliert umschrieben und als separate Leistung offeriert.

<b>Bau- und Ausführungsprojekt, Bauleitung</b>		CHF 20'700.00	
Total		CHF 20'700.00	(exkl. MwSt)
Mwst. 7.7%		CHF 1'593.90	
Total "Kostendach"		<b>CHF 22'293.90</b>	(inkl. MwSt)

Die Kosten sind im Budget 2018 enthalten

### Antrag zur Beschlussfassung

Auftragsvergabe „Fachplanung und Baubegleitung“ mit einer Summe von CHF 22'293.90 (inkl. MwSt.) an das Planungsbüro Wegmüller in Klosters.

### Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## Zufahrtsweg Tennishaus und Übergang Industriestrasse: Auftragsvergabe Bauprojekt

### Gast

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

### Antrag Tiefbau

Mit der Pumptrack-Anlage kann auch gleichzeitig die gefährliche Zufahrt zum Tennishaus und die Parkplatzsituation neu konzipiert werden. Ebenfalls soll ein sicherer Übergang auf der Industriestrasse in Richtung Tennishaus und zur neuen Pumptrack-Anlage geschaffen werden. Das Büro Wenaweser+Partner Bauingenieure AG, Ruggell hat einen möglichen Konzeptplan erstellt. Mit der Vergabe vom Bauprojekt kann auf Basis von diesem Konzept das Bauprojekt ausgearbeitet werden.

Das Ingenieurhonorar beläuft sich gemäss Angebot für die Zufahrt Tennishaus (Bestandsaufnahmen, Bau- Ausführungsprojekt, Submission) auf CHF 15'000 (exkl. MwSt.). Das Ingenieurhonorar beläuft sich für die Schutzinsel Industriestrasse Bereich Tennishaus (Bestandsaufnahmen, Bau- Ausführungsprojekt, Submission) auf CHF 17'000 (exkl. MwSt.).

Die Honorierung erfolgt nach effektivem Zeitaufwand und nach den genehmigten Stundensätzen des Amts für Bau und Infrastruktur (ABI) abzüglich eines Spezial Rabattes von 10%. Die Honorarschätzung gilt als Kostendach.

<b>Zufahrt Tennishaus:</b> Bau- Ausführungsprojekt, etc.		CHF 15'000.00	
<b>Schutzinsel:</b> Bau- Ausführungsprojekt, etc.		CHF 17'000.00	
Total		CHF 32'000.00	(exkl. MwSt)
Mwst. 7.7%		CHF 2'464.00	
Total "Kostendach"		<b>CHF 34'464.00</b>	(inkl. MwSt)

Der Zufahrtsweg zum Tennishaus ist im Budget 2018 enthalten.

### Antrag zur Beschlussfassung

Auftragsvergabe der „Ingenieurarbeiten“ mit einer Summe von CHF 34'464 (inkl. MwSt.) an Wenaweser+Partner Bauingenieure AG in Ruggell.

### Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## Deponiekonzept: Arbeitsvergabe hydrogeologische Vorarbeiten Teil 2

### Antrag Tiefbau

Am 3. Mai 2016 hat der Gemeinderat die ersten Phasen (1A, 1B und 1C) der hydrogeologischen Untersuchungen genehmigt und die Auftragsvergabe an das Büro Dr. Bernasconi AG, Beratende Geologen und Hydrologen, Sargans getätigt. Im Hinblick auf die Erweiterung der Deponie Limseneck Ruggell sind hydrogeologische Abklärungen der ersten Phasen erfolgt. So hat das Büro Dr. Bernasconi AG ein Messdispositiv geplant und installiert, welches Grundwasserspiegel- und Abflussmessungen beinhaltet. Diese Datenerhebung dient als Grundlage für den hydrogeologischen Bericht zum Projekt und zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Es sind weitere Arbeitsschritte und Nachweise erforderlich. Diese umfassen die Bestimmung der Durchlässigkeit des Felsuntergrundes mittels hydraulischen Tests sowie geologische Aufnahmen im Steinbruch und Deponieperimeter. Das Büro Dr. Bernasconi AG, Beratende Geologen und Hydrologen, Sargans hat eine Offerte erstellt um folgende weitere Arbeitsschritte auszuführen:

- Phase 2C: Betreuung Messdispositiv, hydrologische Versuche, geologische Kartierung
- Phase 2C: Dritteleistungen (Miete Messsonden, Pumpen für Pumpversuche, Wasserproben)

Die Phase 2C beläuft sich auf CHF 37'100 (exkl. MwSt.). Im Budget 2018 sind diese Kosten vorgesehen

### Antrag zur Beschlussfassung

Auftragsvergabe für die Hydrologischen Vorarbeiten (Phase 2C) an das Büro Dr. Bernasconi AG, beratende Geologen und Hydrologen in Sargans für den Betrag von CHF 39'957 (inkl. MwSt.).

### Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## Deponiekonzept: Arbeitsvergabe Altlastenvoruntersuchung

### Antrag Tiefbau

Im Hinblick auf die Erweiterung der Deponie Limseneck und die Ausarbeitung des Projekts und des Umweltverträglichkeitsberichts ergibt sich ein Bedarf für Altlastenuntersuchungen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – so der Altlastenverordnung AltIV – und der Praxis des Amts für Umwelt ist am Standort eine Altlastenvoruntersuchung durchzuführen, welche sich in eine sogenannte Historische Untersuchung und eine technische Untersuchung gliedert. Konkret sollen die im Kataster der belasteten Standorte bisher erfassten Ablagerungsstandorte Kela und Deponie Limseneck untersucht werden. Aufgrund der Altlastenvoruntersuchung können das Schadstoffpotential und mögliche Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. das Grundwasser) beurteilt werden. Damit soll auch abgeklärt werden, ob ein Überwachungs- oder Sanierungsbedarf bei den Standorten besteht.

Da für die geplante Erweiterung der Deponie bereits hydrogeologische Untersuchungen getätigt wurden und ein Messdispositiv mit Grundwassermessstellen besteht, ergeben sich beim vorgeschlagenen Untersuchungsprogramm Synergien. So kann eine erste Grundwasserprobenahme-Kampagne für die Altlastenuntersuchungen bereits im laufenden Jahr im Rahmen der geplanten hydrogeologischen Arbeiten (hydraulische Versuche) durchgeführt werden. Das Büro Dr. Bernasconi AG, Beratende Geologen und Hydrologen, Sargans hat eine Offerte erstellt und folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Leistungen und geschätzte Kosten			
Historische Untersuchung		CHF 8'000.00	
Technische Untersuchung		CHF 14'000.00	
Technische Untersuchung Dritteleistungen		CHF 40'000.00	
Total		CHF 62'000.00	
Mwst. 7.7% und Rundung		CHF 4'774.00	
Total		<b>CHF 66'774.00</b>	(inkl. MwSt)

Diese Arbeiten sind nicht im Budget 2018 enthalten

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Projekt- und Kreditgenehmigung Altlastenuntersuchung gemäss Vorgaben vom Amt für Umwelt mit einer Summe von CHF 66'774.00
2. Nachtragskredit für das Jahr 2018 in der Höhe von CHF 66'774.00
3. Auftragsvergabe für Leistungen vom Büro Dr. Bernasconi AG, Beratende Geologen und Hydrologen, Sargans mit einer Summe von CHF 23'694.00

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge einstimmig.

### **Neugestaltung Bibliothek: Arbeitsvergabe Bodenbeläge**

#### **Antrag Hochbau**

Am 29. Mai 2018 genehmigte der Gemeinderat das Projekt und den Kredit von CHF 136'000.00 für die Neugestaltung der Bibliothek der Schule Ost. Für das oben erwähnte Projekt haben wir für die Arbeitsgattung „Bodenbeläge“ die Firma Wohndekor Teuber Anstalt aus Bendorf für die Offertstellung eingeladen. Die Kosten belaufen sich auf CHF 15'141.70. Im genehmigten Kostenvoranschlag vom 22. Mai 2018 sind CHF 15'150 (inkl. MwSt.) vorgesehen.

Da die oben erwähnte Firma verschiedene Vorleistungen erbracht und in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet hat, empfiehlt die Bauverwaltung den Auftrag direkt an das Unternehmen Wohndekor Teuber Anstalt aus Bendorf zu vergeben.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Vergabe an die Wohndekor Teuber Anstalt, Bendorf mit CHF 15'141.70 inkl. MwSt.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt die Vergabe einstimmig.

### **Neugestaltung Bibliothek: Arbeitsvergabe Elektroanlagen**

#### **Antrag Hochbau**

Für die Neugestaltung der Bibliothek in der Gemeindeschule wurden für die Arbeitsgattung „Elektroanlagen“ zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen. Die Vergabe erfolgt an den wirtschaftlich günstigsten Offertsteller, in diesem Fall an die Ender Elektrik AG in Ruggell mit dem Offertpreis von CHF 15'690.40.

Im genehmigten Kostenvoranschlag vom 22. Mai 2018 sind CHF 15'800 (inkl. MwSt.) vorgesehen.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Vergabe an die Ender Elektrik AG, Ruggell mit CHF 15'690.40 inkl. MwSt.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt die Vergabe einstimmig.



## **Erweiterung Feuerwehr-Depot: Arbeitsvergabe Sanitäranlagen**

### **Antrag Hochbau**

Am 6. Februar 2018 genehmigte der Gemeinderat das Projekt und den Kredit von CHF 890'000.00 für die Erweiterung des Feuerwehr-Depots. Für das oben erwähnte Projekt haben wir für die Arbeitsgattung „Sanitäranlagen“ die Firma Gerner Haustechnik Anstalt aus Ruggell für die Offertstellung eingeladen. Die Kosten belaufen sich auf CHF 13'801.05. Im genehmigten Kostenvoranschlag vom 15. Januar 2018 sind CHF 9'154.50 (inkl. MwSt.) vorgesehen.

Nach genaueren Abklärungen sind Mehraufwendungen (zusätzliche Sanitäranschlüsse, Nachrüstung Druckluftanschlüsse Fahrzeuge) entstanden, welche die Mehrkosten begründen. Die Bauverwaltung empfiehlt den Auftrag direkt an das Unternehmen Gerner Haustechnik Anstalt aus Ruggell zu vergeben.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Vergabe an Gerner Haustechnik Anstalt, Ruggell mit CHF 13'801.05 inkl. MwSt.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt die Vergabe einstimmig.

## **Falgedinweg: Kaufangebot Grundstück Parzellen Nr. 1093**

### **Antrag Tiefbau**

Die Ruggeller Parzelle Nr. 1093 hat eine Fläche von 1423m<sup>2</sup> und wurde der Gemeinde zum Kauf angeboten. Die Lage am Falgedinweg ist sehr zentrumsnah und folglich für die Zukunftsgestaltung der Gemeinde sehr interessant. Beide Parteien einigten sich auf einen Preis von CHF 1'335/m<sup>2</sup>. Die Parzelle Nr. 1093 hat eine Grösse von 1423m<sup>2</sup>.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Erwerb Grundstück Parzelle Nr. 1093 zum Preis von CHF 1'889'705.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Einbürgerungsgesuche: Erleichterte Einbürgerung von Peter Schweizer**

### **Antrag Vorsteherin**

Herr Peter Schweizer in Vaduz mit Staatsangehörigkeit Schweiz, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung gestellt. Der Antragsteller hat seit 2003 seinen ordentlichen Wohnsitz in Liechtenstein und ist mit Andrea Oehri-Schweizer verheiratet. Gemäss § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher seine Ehepartnerin Bürgerin ist. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.

## **Vernehmlassung: Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung elektronische Identifizierung**

### **Antrag Vorsteherin**

Mit der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) – in weiterer Folge „eIDAS-VO“ genannt – werden europaweit einheitliche Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Nutzung elektronischer Identifizierungsmittel und Vertrauensdienste geschaffen.

Der Erlass der eIDAS-VO dient der Stärkung des Vertrauens in elektronische Transaktionen im Binnenmarkt, der Erleichterung der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen im Binnenmarkt durch gegenseitig anerkannte elektronische Identifizierungsmittel, der Schaffung eines allgemeinen Rechtsrahmens für die Verwendung von Vertrauensdiensten sowie der Förderung ihrer grenzüberschreitenden Verwendung. Als Vertrauensdienste gelten elektronische Signaturen, elektronische Siegel, elektronische Zeitstempel, Zustellung elektronischer Einschreiben, Website-Authentifizierung und Validierungs- sowie Bewahrungsdienste.

Grundsätzlich findet eine EU-Verordnung unmittelbar mit Inkrafttreten des EWR-Übernahmebeschlusses Anwendung, ohne dass es einer nationalen Umsetzung bedarf. In der eIDAS-VO sind jedoch sowohl Vorschriften enthalten, die zwingend einer nationalen Durchführung bedürfen (z.B. Benennung einer Aufsichtsstelle) als auch solche, die eine nationale Präzisierung ermöglichen, aber nicht zwingend erfordern (z.B. Regelung der Aussetzung eines qualifizierten Zertifikats für eine elektronische Signatur oder für ein elektronisches Siegel). Die gegenständliche Gesetzesvorlage dient somit der Durchführung der eIDAS-VO, mit Ausnahme ihres Kapitels II (Elektronische Identifizierung), und ersetzt damit das geltende Signaturgesetz.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Stellungnahme des Gemeinderats über vorliegende Vernehmlassung.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassung zur Kenntnis und verzichtet auf eine Stellungnahme.

## **Vernehmlassung: Schaffung eines Gesetzes über Pauschalreisen**

### **Antrag Vorsteherin**

Am 11. Dezember 2015 wurde die neue Richtlinie (EU) 2015/2302 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen im Amtsblatt der EU kundgemacht. Nach über 25 Jahren wurde die Pauschalreiserichtlinie 90/314/EWG vom 13. Juni 1990 abgelöst.

Die Richtlinie ist eine Reaktion auf die Veränderungen der Touristikbranche, insbesondere durch den Onlinehandel, und die damit verbundenen rechtlichen Fragen. Der bisherige Rechtsrahmen stammt aus dem Jahr 1990. Bisher ist es so, dass Pauschalreisende, also diejenigen, die mindestens Flug und Hotel bei einem Reiseveranstalter buchen, einen sogenannten Sicherungsschein bekommen. Bei Insolvenz einer Fluglinie oder eines Hotels sind sie damit rechtlich abgesichert, der Reiseveranstalter kommt für die Kosten auf. Wer jedoch im Netz nicht aus den Pauschalreiseangeboten eines Anbieters, sondern einzelne „Reiseleistungen“ wie Flug, Hotel, Transfer oder Ausflüge über verschiedene Anbieter bucht, hat diesen Schutz bisher nicht. Die Umsetzung der neuen EU-Richtlinie soll nun Klarheit schaffen, welcher Anbieter bei Reisemängeln haftet. Die neue EU-Pauschalreiserichtlinie reagiert damit auf das stark geänderte Reise- und Buchungsverhalten (Internetbuchung) u.a. durch umfassende Informationsverpflichtungen und einer erweiterten Definition des "Reiseveranstalters".

Die Richtlinie soll durch ein neues Gesetz über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen (Pauschalreisegesetz; PRG) in Liechtenstein umgesetzt werden. Als Rezeptionsgrundlage diente hier das österreichische Gesetz über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen. Eine Anlehnung an die österreichische Vorlage ist sinnvoll, da im Bereich des Konsumentenschutzes zivilrechtliche Bestimmungen jeweils aus Österreich rezipiert wurden. Die Richtlinie (EU) 2015/2302 befindet sich noch im

Übernahmeverfahren in das EWR-Abkommen. Die Vernehmlassung ist notwendig, um eine fristgerechte Umsetzung der EU-Vorschriften ins nationale Recht zu gewährleisten.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Stellungnahme des Gemeinderats über vorliegende Vernehmlassung.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassung zur Kenntnis und verzichtet auf eine Stellungnahme.

#### **Diverses:**

##### **Gebühren für die Benutzung des Elektro-Mietautos**

Leiter Bauverwaltung, Manuel Schöb zeigt mit einer Tabelle den Vergleich der aktuellen Gebührenpreise der Gemeinde Planken und anderen Anbietern von Sponti-Car auf. Dazu fügte er folgender Vorschlag für die Gemeinde Ruggell:

Für das Elektro-Mietauto wird folgender Tarif vorgeschlagen:

CHF 4 pro Stunde mit 10km

CHF 26 pro halber Tag (8h, 6-14 Uhr / 12-20 Uhr) mit 30 km

CHF 49 pro Tag mit 50km

Wochenende-Spezial:

Freitag 17 Uhr bis Sonntag 23.59 Uhr

inkl. 150km für CHF 99.

Jeder zusätzliche Kilometer wird mit CHF 0.30 verrechnet. Die Preise sollen für ein Jahr bis zum 30. Juni 2019 als Einführungspreise angeboten werden. Das Auto steht spätestens ab dem 1. August 2018 zur Verfügung. Die gesamte Verrechnung läuft über das Unternehmen der Sponti-Car. Der Gemeinderat empfindet die Preise als attraktiv. Nach jeder Buchung wird eine bestimmte Sperrfrist für das Laden des Elektroautos automatisch berücksichtigt. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einverstanden (einstimmig).

##### **Bekämpfung der Neophyten beim Kanalauslauf**

Am Montag, 18. Juni 2018 nahmen 50 Helferinnen und Helfer aus Vereinen oder privat am diesjährigen Neophytenanlass teil. Dank diesem Freiwilligeneinsatz konnten die Goldrute, das Springkraut und Berufskraut bei der Kanalmündung in Ruggell erneut zurückgedrängt werden. Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle bedankt sich bei allen Mitgliedern der Umweltkommission für die Organisation wie auch allen Helferinnen und Helfer für ihren Einsatz.